

Durch die Krankenversicherung abgedeckte Hebammendiensteleistungen

Auch die geburtshilfliche Betreuung von Frauen durch Hebammen wird zum Teil direkt durch die Krankenversicherungen bezahlt. Voraussetzung dafür ist, dass es sich beim Krankenversicherer um eine in Liechtenstein anerkannte Krankenkasse (Concordia, Freiwillige Krankenkasse Balzers FKB, Intras, SWICA) handelt und dass die Hebamme Mitglied des Schweizerischen Hebammenverbandes (SHV) ist. Die folgenden Dienstleistungen werden unter diesen Voraussetzungen von den Krankenversicherungen abgegolten.

| Schwangerschaft | Geburt | Wochenbett |
|--|-----------------------------|---|
| Geburtsvorbereitung | Leitung der Geburt zu Hause | Pflegebesuche, einer pro Tag (ab Tag 11 auf ärztliche Verordnung hin) |
| 6 Kontrolluntersuchungen | | Zweitpflegebesuche innerhalb der ersten 10 Tage nach der Geburt |
| Betreuung bei Risikoschwangerschaft | | Abschliessende Kontrolluntersuchungen |
| Herztonüberwachung mittels Kardiotokograph | | Stillberatung, max. 3 Sitzungen |

Angaben geprüft vom Liechtensteinischen Krankenkassenverband im Februar 2011